

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden der soprotec gmbh,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesundes und glückliches neues Jahr! Gleichzeitig möchten wir die Gelegenheit nutzen und uns bei Ihnen für die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken.

Und damit es so bleibt, möchten wir Sie kurz auf wichtige Informationen aufmerksam machen. Deshalb nehmen Sie sich bitte die Zeit und lesen Sie kurz den Newsletter durch. Es kann Ihnen einigen Ärger ersparen. Vor allem die ersten beiden Punkte liegen uns sehr am Herzen.

TravelControl Newsletter Januar 2015

Informationen zum Thema Fahrtenbuch & Steuerrecht sowie Allgemeines

1. Korrektur Tachostand
2. Rechtzeitiges Auslesen der Fahrdaten
3. Support
4. Fahrtenbuch: Manchmal lohnt es sich zu streiten
5. Aktion Alt gegen Neu
6. Neues Kartenmaterial ab April 2015
7. Positive Resonanz bei Prüfungen durch Finanzämter 2013/2014

1. Korrektur Tachostand

Ende 2014 erhielten wir wieder vermehrt Hilferufe unserer Kunden, da es während oder nach einer Steuerprüfung Unstimmigkeiten gab, wenn der Tachostand vor Abgabe des Fahrtenbuchausdrucks nicht angeglichen wurde. Da zu dieser Zeit aber auch Unmengen an Neukunden Ihre Anfragen an uns stellen, können wir nicht immer zeitnah reagieren. Deshalb achten Sie in regelmäßigen Abständen auf die Kilometerangaben im Fahrzeug und in der Software TravelControl.

Der Prüfer schaut auf den Tachostand des Fahrzeugs und vergleicht diesen mit der Aufzeichnung im Fahrtenbuch. Dass es hier zu einer Abweichung kommt ist unvermeidbar, denn der Tacho des Fahrzeugs zeichnet nicht 100%-genau auf. Das ist hauptsächlich bedingt durch die Abnutzung der Reifen bzw. dem Wechsel von Sommer auf Winterreifen (Streckenmessung erfolgt über den Umfang des Reifens).

Da GPS hier viel genauer ist und im Falle von TravelControl sekundlich die Wegstrecke aufrechnet und addiert, wird es immer Abweichungen zum Tachostand des Fahrzeuges geben. Dies ist alles physikalisch nachweisbar und darf kein Diskussionsgrund auf Seiten des Prüfers sein.

Bitte beachten Sie deshalb:

1. Zwei bis drei Mal im Jahr den Tachostand der Software mit dem des Fahrtenbuches abgleichen. Optimaler Zeitpunkt: Jahreswechsel und beim Wechsel von Sommer- auf Winterreifen und umgekehrt.
2. Bei Besuchen in der Werkstatt (Inspektion) den Tachostand nach Abnahme des Autohauses überprüfen. Nicht, dass ein durch das Autohaus falsch notierter Tachostand bei der Prüfung zum Verhängnis wird. Diesen dann idealerweise auch gleich im Tachostand nachtragen.

[Die genaue Anleitung zur Tachostandkorrektur finden Sie hier.](#)

2. Rechtzeitiges Auslesen der Fahrdaten

Unser zweiter Hinweis an Sie betrifft das Auslesen der Daten. Auch wir kennen die Situation, dass man bestimmte Dinge immer gern aufschiebt. Aber in manchen Fällen kann das äußerst unangenehme Konsequenzen haben. Deshalb achten Sie darauf, dass Sie in regelmäßigen Abständen Ihr Fahrtenbuch auslesen. Wir empfehlen je nach Fahrtmenge einen Zeitraum von 2 bis 4 Wochen. Sollten sich dann mal Fehler einschleichen oder aufgrund technischer Defekte einige Fahrten fehlen, hat man immer noch genügend Zeit zu reagieren.

3. Support

Soprotec-Kunden profitieren von unserem Supportpaket. Entweder mit Kauf des Fahrtenbuches im Rahmen der Vorkonfiguration erworben oder im Nachhinein als Support-Paket gebucht. Für ein Jahr lang können Sie unsere Hilfe in Anspruch nehmen und wir klären Unstimmigkeiten im Gebrauch mit TravelControl über das Fernwartungsprogramm Teamviewer. Eine Verlängerung der Supportdauer ist jederzeit möglich. Nähere Infos zum Support erhalten Sie [hier](#).

Generell supportet werden TravelControl-Kunden, die einen Softwarestand von 7.4 und 7.5 haben. Versionen bis einschließlich 7.3 können wir aufgrund der Systemvoraussetzungen nicht mehr supporten. Ein Softwareupdate ist hier zwingend erforderlich. Auf unserer Produktwebseite finden Sie [Infos zum Update und das Bestellformular](#).

4. Fahrtenbuch: Manchmal lohnt es sich zu streiten

"Darf das Finanzamt bereits bei kleinen Fehlern ein Fahrtenbuch verwerfen?" Bei der Überprüfung eines Fahrtenbuchs sind Finanzbeamte oft gnadenlos. Schon bei einer einzigen fehlerhaften Eintragung müssen Sie damit rechnen, dass die Ordnungsmäßigkeit für das gesamte Jahr aberkannt und der Privatanteil nach der Ein-Prozent-Methode berechnet wird. Lassen Sie sich so etwas aber nicht gefallen! ... [Mehr](#)

5. Aktion Alt gegen Neu

Wir wissen, dass einige Kunden von uns Geräte im Einsatz haben, die bereits seit über 18 Jahren ihren Dienst zuverlässig leisten. Doch irgendwann fallen auch diese der Abnutzung und technischem Verschleiß zum Opfer und funktionieren nicht mehr einwandfrei. Gönnen Sie in diesem Fall Ihrem treuen Begleiter den Ruhestand und kaufen Sie ein Zweitgerät. Sollten Sie Ihr TravelControl personal – Gerät gegen ein Neugerät austauschen wollen, erhalten Sie bei einer Neubestellung einen Rabatt von 100,00 Euro auf den Neupreis von 799,00. Und on top gibt es auf alle Bestelleingänge von Zweitgeräten bis zum 30.04.2015 nochmals 50,00 Euro auf den bereits rabattierten Preis.

Sie bezahlen für ein Neugerät in diesem Fall nur 649,00 Euro netto.

Der Vorteil der neuen Hardware:

- 6 Jahre Garantie auf das Fahrtenbuch
- Aufzeichnung und Speicherung von 4.000 Fahrten (vormals 1.000 Fahrten)
- Höhere Genauigkeit in der Streckenaufzeichnungen (Abweichungen unter 3%)
- Datenübertragen mit der Chipkarte 1.000 Fahrten (vormals 250 Fahrten)
- Datenspeicherung auch nach langem Stromausfall unendlich lang
- Einsetzbar für Fahrzeuge ohne Zündungsplus (Umschaltfunktion)

Lieferumfang:

- Fahrtenbuch TravelControl personal
- GPS-Antenne oder Leistungsteiler
- Anschlusskabel 12Volt
- Chipkarte

Die Softwarelizenz wird von Alt auf Neu übernommen. Alle Daten können nach dem Tausch wie gewohnt weiter bearbeitet werden.

Sie wollen das Angebot nutzen? Schreiben Sie uns einfach eine Mail an info@soprotec.de mit dem Kennwort „Alt gegen Neu mit Zusatzprämie“.

6. Neues Kartenmaterial ab April 2015

Wie gehabt bieten wir jedes Jahr für unsere Kunden ab April das neue Karten-Update für Deutschland an. Kunden mit der aktuellen Version 7.5 erhalten dieses Karten-Update für 65,00 Euro. Kunden mit älteren Versionen (7.4 und älter, Kauf vor 2013) erhalten das neue Kartenmaterial inklusive Update auf die TravelControl-Version 7.5 für 115,00 Euro. Hierüber werden wir Sie bei Verfügbarkeit noch einmal informieren.

7. Positive Resonanz bei Prüfungen durch Finanzämter 2013/2014

Immer mehr Finanzämter und Finanzdirektionen kennen mittlerweile TravelControl. Eine stetig steigende Anwenderzahl bei Einzelfahrzeugen oder Fahrzeugflotten hat dafür gesorgt, dass TravelControl seinen Bekanntheitsgrad steigern konnte. Wird das Fahrtenbuch ordnungsgemäß geführt, gab es in der Vergangenheit bisher keinen Beanstandungsgrund seitens der Finanzämter. Mittlerweile empfehlen bereits viele Finanzämter bei der Anwendung eines Fahrtenbuches auf TravelControl zurückzugreifen. Das erfreut uns als Anbieter natürlich sehr.

Voraussetzung für die Akzeptanz ist allerdings immer die Verwendung der aktuellen finanzamtkonformen Software. Bedauerlich ist es, wenn aufgrund veralteter Software das inhaltlich korrekte Fahrtenbuch aberkannt wird. Da in älteren Softwareständen die aktuellen Rechtsprechungen nicht berücksichtigt sind, ist hier ein Widerspruch nicht erfolgsversprechend.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre soprotec gmbh